1. September 2019

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

17 2019

Inhalt

Aufsätze

T. Dünchheim/S. Gräler, Verfassungsrechtliche Implikationen der paritätischen Mitbestimmung in kommunalen Unternehmen 1225
S. Häberer, Vorzeitiger Maßnahmebeginn – Nichts geht mehr? 1230

Berichte

A. Heusch/F. Dickten, Neue Rechtsprechung zum Kommunalrecht 1238

Forum

Hans Meyer, Verbietet das Grundgesetz eine paritätische Frauenquote bei Listenwahlen zu Parlamenten? 1245

Kurze Beiträge

P. Jacob, Der staatliche Zugriff auf kirchliche Personalakten – Probleme im Grenzbereich von Kirchen-, Straf- und Verwaltungsrecht 1250

Zur Rechtsprechung

Hubert Meyer, Grundgesetz und Kreisumlage 1254
E. Hofmann, Die gescheiterte Infrastrukturabgabe: Ende eines Irrwegs? 1257
T. Schwander, Die Pflicht zur Rückholung Deutscher aus dem vormaligen IS-Gebiet 1260

Buchbesprechungen

G. Czermak/E. Hilgendorf, Religions- und Weltanschauungsrecht *(H. Weber)* 1262
L. Elmenhorst/V. Wiese, Kulturgutschutzgesetz: KGSG *(B. Pieroth)* 1263
Ch. Gröpl, Bundeshaushaltsordnung. Landeshaushaltsordnungen *(G. Gass)* 1264
M. Sauerwald, Der Versammlungsleiter im Aktienrecht *(M. Höreth)* 1264

Rechtsprechung

EuGH	20. 6. 19 – C-682/17	**Kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten – Begriff des Stromerzeugers**	1265
		Anm. *M. Ehrmann*	1272
BVerfG	18. 7. 19 – 2 BvR 1301/19	Erfolglose Vb. gegen Entscheidung des sächsischen Landeswahlausschusses	1274
BVerfG	12. 3. 19 – 1 BvR 2721/16	**Rechtsschutz im Verfahren zur Vergabe von Plätzen an einem Gymnasium**	1276
BVerwG	29. 5. 19 – 10 C 6/18	Anhörung kreisangehöriger Gemeinden vor Festlegung des Kreisumlagesatzes	1279
BVerwG	3. 5. 19 – 6 B 149/18	**Durchsetzung einer versammlungsrechtlichen Verfügung**	1281
		Anm. *S. Detterbeck*	1282
BVerwG	21. 3. 19 – 7 C 26/17	**Kein presserechtlicher Auskunftsanspruch für ein Wirtschaftsunternehmen**	1283
		Anm. *A. Hofmann*	1289
BVerwG	31. 1. 19 – 1 WB 28/17	**Regelung zur Haartracht von Soldaten („Haar- und Barterlass")**	1291
BVerwG	4. 4. 19 – 2 B 32/18	Disziplinare Entfernung eines Lehrers aus dem Beamtenverhältnis	1295
VGH Kassel	20. 3. 19 – 2 B 261/19	**Betriebsuntersagung für Diesel-Fahrzeuge ohne Software-Update**	1297
OVG Lüneburg	7. 5. 19 – 10 LA 75/17	Wiederaufnahme des Verwaltungsverfahrens bei Änderung des Europarechts	1300
VG Berlin	10. 7. 19 – VG 34 L 245/19	**Rückkehr deutscher Staatsangehöriger aus dem IS-Gebiet**	1302

NVwZ aktuell

In eigener Sache, NVwZ-RR, NJW VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen VII
Rechtsprechung in Leitsätzen VIII
Gesetzgebung, Gesetzgebungsverfahren, Literatur IX

ISSN 0721–880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion: Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin *Dr. Christiane Prause*.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., *Postanschrift:* Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (069) 756091-0, Telefax: (069) 756091-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (089) 381 89-687, Telefax (089) 381 89-589.
Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (089) 381 89-604, Telefax (089) 381 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Mehling*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 381 89-0, Telefax: (089) 381 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2019: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 339,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 295,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* Studenten (fachbezogener Studiengang) sowie Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 169,50 (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 18,– (inkl. MwSt.); **NVwZ mit NVwZ-RR:** jährlich € 535,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 469,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* Studenten (w. o.) jährlich € 267,50 (inkl. MwSt.). Einzelheft NVwZ m. RR € 27,– (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Telefon: (089) 381 89-750, Telefax: (089) 381 89-358. E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.